

Gemeinde Bönebüttel

Änderungslisten

zum

Haushaltsplanentwurf 2025

und zur

Finanzplanung 2026 bis 2028

Gemeinde Bönebüttel - Haushaltsplan 2025 Änderungsliste

Stand: 27.11.2024

(Änderungen aufgrund und nach der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.11.2024)

Produktkonto	Bezeichnung Konto	FD	DK	Ansatz 2025 bisher	Ansatz 2025 NEU	Änderung	Bemerkungen
--------------	-------------------	----	----	-----------------------	--------------------	----------	-------------

Ergebnisplan

Ergebnisplan - Erträge

331010000.4142000	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	01	0174	0,00	2.000,00	2.000,00	Zuschuss Kreis für Dorfhelfer (korrespondiert mit Konto 331010000.5421000)
	unveränderte Ansätze (ohne ILV)			4.995.300,00	4.995.300,00	0,00	
	Summe			4.995.300,00	4.997.300,00	2.000,00	

Ergebnisplan - Aufwendungen

111120100.5221040	Unterhaltung Kindergartengrundstück	66	0554	0,00	7.500,00	7.500,00	Rennbahn Kita (war zunächst dem InvestitionsHH zugeordnet)
331010000.5421000	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	01	0174	0,00	5.000,00	5.000,00	Aufwandsentschädigung Dorfhelfer, Ehrenamtszuschale Seniorenbetreuung
551010000.5271913	Aufwand Festwert Bäume	66	0179	7.500,00	9.500,00	2.000,00	
	unveränderte Ansätze (ohne ILV)			5.432.300,00	5.432.300,00	0,00	
	Summe			5.439.800,00	5.454.300,00	14.500,00	

Gesamtsummen							
	Mehr-Erträge						2.000,00
	Mehr-Aufwendungen						14.500,00
	Verschlechterung						12.500,00

	Jahresfehlbetrag (bisher)						444.500,00
	Verschlechterung						12.500,00
	Jahresfehlbetrag (NEU)						457.000,00

Produktkonto	Bezeichnung Konto	FD	DK	Ansatz 2025 bisher	Ansatz 2025 NEU	Änderung	Bemerkungen
--------------	-------------------	----	----	-----------------------	--------------------	----------	-------------

Finanzplan

Finanzplan (investiv) - Einzahlungen

365010000.6812000	Investitionszuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	51	ohne	0,00	20.100,00	20.100,00	Zuweisung Kreis für Bodenbeläge Kita
	unveränderte Ansätze			192.000,00	192.000,00	0,00	
	Summe			192.000,00	212.100,00	20.100,00	

Finanzplan (investiv) - Auszahlungen

365010000.7852050	Auszahlungen aus AIB, Rennbahn Kita	66	8197	7.500,00	0,00	-7.500,00	Zuordnung zum ErgHH
365010100.7831000	Auszahlungen Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1000 Euro (Spielgeräte)	51	8198	0,00	8.000,00	8.000,00	
424010100.7831000	Auszahlungen Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1000 Euro (Fahrradständer)	41	8226	0,00	2.000,00	2.000,00	
	unveränderte Ansätze			1.470.500,00	1.470.500,00	0,00	
	Summe			1.478.000,00	1.480.500,00	2.500,00	

Gesamtsummen						
Mehr-Einzahlungen						20.100,00
Mehr-Auszahlungen						2.500,00
Verbesserung						17.600,00

Jahresfehlsumme (bisher)						1.286.000,00
Verbesserung						17.600,00
Jahresfehlsumme (NEU)						1.268.400,00

Gemeinde Bönebüttel - Finanzplanung 2026 bis 2028 - Änderungsliste

Hinweise zur Finanzplanung:

Die Änderungen zu den Ansätzen 2025 ergeben sich aus dem ersten Teil dieser Änderungsliste. In diesem zweiten Teil sind die Änderungen zur Finanzplanung in den Jahren 2026 bis 2028 dargestellt. Es sind alle Änderungen enthalten, die in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.11.2024 beschlossen wurden. Weiterhin berücksichtigt die Liste folgende Änderungen, die sich zwischenzeitlich ergeben haben:

Produkt 57304 (Stiftungen und Treuhandvermögen) neu ab HH 2025

Einzahlungen investiv- Kreiszuweisung für Bodenbeläge Kita

Produktkonto	Bezeichnung Konto	1. Folgejahr 2026 bisher	1. Folgejahr 2026 NEU	Änderung	2. Folgejahr 2027 bisher	2. Folgejahr 2027 NEU	Änderung	3. Folgejahr 2028 bisher	3. Folgejahr 2028 NEU	Änderung
--------------	-------------------	-----------------------------	--------------------------	----------	-----------------------------	--------------------------	----------	-----------------------------	--------------------------	----------

Ergebnisplan

Ergebnisplan - Erträge

331010000.4142000	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	2.100,00	2.100,00	0,00	2.200,00	2.200,00	0,00	2.300,00	2.300,00
	unveränderte Ansätze (ohne ILV)	5.187.200,00	5.187.200,00	0,00	5.358.600,00	5.358.600,00	0,00	5.510.200,00	5.510.200,00	0,00
	Summe	5.187.200,00	5.189.300,00	2.100,00	5.358.600,00	5.360.800,00	2.200,00	5.510.200,00	5.512.500,00	2.300,00

Ergebnisplan - Aufwendungen

111120100.5221040	Unterhaltung Kindergartengrundstück	0,00	7.700,00	7.700,00	0,00	7.900,00	7.900,00	0,00	8.100,00	8.100,00
331010000.5421000	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	0,00	5.100,00	5.100,00	0,00	5.200,00	5.200,00	0,00	5.300,00	5.300,00
551010000.5271913	Aufwand Festwert Bäume	7.700,00	9.700,00	2.000,00	7.900,00	9.900,00	2.000,00	8.100,00	10.100,00	2.000,00
	unveränderte Ansätze (ohne ILV)	5.523.700,00	5.523.700,00	0,00	5.617.000,00	5.617.000,00	0,00	5.711.400,00	5.711.400,00	0,00
	Summe	5.531.400,00	5.546.200,00	14.800,00	5.624.900,00	5.640.000,00	15.100,00	5.719.500,00	5.734.900,00	15.400,00

Gesamtsummen

Mehr-Erträge	2.100,00	2.200,00	2.300,00
Mehr/Minder-Aufwendungen	14.800,00	15.100,00	15.400,00
Verschlechterung	12.700,00	12.900,00	13.100,00

Jahresfehlbetrag (bisher)	344.200,00	266.300,00	209.300,00
Verschlechterung	12.700,00	12.900,00	13.100,00
Jahresfehlbetrag (neu)	356.900,00	279.200,00	222.400,00

Produktkonto	Bezeichnung Konto	1. Folgejahr 2026 bisher	1. Folgejahr 2026 NEU	Änderung	2. Folgejahr 2027 bisher	2. Folgejahr 2027 NEU	Änderung	3. Folgejahr 2028 bisher	3. Folgejahr 2028 NEU	Änderung
--------------	-------------------	-----------------------------	--------------------------	----------	-----------------------------	--------------------------	----------	-----------------------------	--------------------------	----------

Finanzplan**Finanzplan (investiv) - Einzahlungen**

365010000.6812000	Investitionszuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	unveränderte Ansätze	25.000,00	25.000,00	0,00	15.000,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	25.000,00	25.000,00	0,00	15.000,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzplan (investiv) - Auszahlungen

365010000.7852050	Auszahlungen aus AIB, Rennbahn Kita	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
365010100.7831000	Auszahlungen Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1000 Euro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
424010100.7831000	Auszahlungen Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1000 Euro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	unveränderte Ansätze	577.500,00	577.500,00	0,00	343.000,00	343.000,00	0,00	233.500,00	233.500,00	0,00
	Summe	577.500,00	577.500,00	0,00	343.000,00	343.000,00	0,00	233.500,00	233.500,00	0,00

Gesamtsummen

Minder-Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
Minder-Auszahlungen	0,00	0,00	0,00
Verbesserung/ Verschlechterung	0,00	0,00	0,00

Jahresfehlsomme (bisher)	552.500,00	328.000,00	233.500,00
Verbesserung/Verschlechterung	0,00	0,00	0,00
Jahresfehlsomme (NEU)	552.500,00	328.000,00	233.500,00

H a u s h a l t s s a t z u n g
der Gemeinde Bönebüttel, Kreis Plön, für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung (GO) sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuerergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vomfolgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge ¹ auf	4.997.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ¹ auf	5.454.300 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	457.000 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26	
Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	457.000 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der	
Ausgleichsrücklage	0 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	
Verwaltungstätigkeit auf	4.949.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	
Verwaltungstätigkeit auf	5.062.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der	
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	212.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.480.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und	
Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	390.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	3,88 Stellen

¹ ohne interne Leistungsbeziehungen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 268 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 370 %
2. Gewerbesteuer 340 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 82 Gemeindeordnung) und Verpflichtungsermächtigungen (§ 84 Gemeindeordnung), für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. I sowie § 84 Abs. I Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie über die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

§ 5

1. Die Aufwendungen und zugehörigen Auszahlungen der gebildeten Budgets im Ergebnisplan sind im Rahmen der Budgetregeln übertragbar. Ausgenommen sind die Ansätze nicht zahlungswirksamer Aufwendungen und die Verfügungsmittel.
2. Übersteigen die Mehrerträge/Mehreinzahlungen eines Deckungskreises im Budget die Mindererträge/Mindereinzahlungen (Anordnungssumme überschreitet die Ansätze) dieses Deckungskreises, so kann der übersteigende Betrag zu 50 % für Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen innerhalb des Deckungskreises verwendet werden. Mehrerträge/Mehreinzahlungen sind grundsätzlich zu 50 % übertragbar. Sollen weitere Mehrerträge für Mehraufwendungen im Deckungskreis oder zur Übertragung verwendet werden, ist eine Sollübertragung durch den Fachdienst Haushalt und Finanzen zu veranlassen.
3. Die weitere Bewirtschaftung des Haushaltsplans mit seinen Budgets richtet sich nach den in diesem Haushaltsplan enthaltenen Anweisungen zur Ausführung des Haushaltsplans sowie nach den Budgetregeln.

§ 6

Die zahlungswirksamen Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen werden zugunsten von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des entsprechenden Budgets für einseitig deckungsfähig erklärt.

Bönebüttel, den

Stölten

Bürgermeister

5. Übersicht über die erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

(§ 6 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO)

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz
111120000.7821049	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, Ankauf Grundstück Gewerbegebiet, AIB	500.000,00
126010000.7831000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1000 Euro (JF Anhänger und Zelt)	13.500,00
126010000.7831042	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1000 Euro, Kauf Feuerwehrauto, AIB	100.000,00
126010000.7832000	Auszahlungen, Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 250 Euro und unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 1000 Euro	20.000,00
126010000.7851045	Auszahlungen aus AIB, Feuerwehrhaus Sirenenanlage	20.000,00
211010100.7851037	Auszahlungen aus AIB, Erweiterung/Modernisierung Grundschule Bönebüttel inkl. Kauf von Containern	300.000,00
211010100.7852048	Auszahlungen aus AIB, Rondell Schulhof	5.000,00
365010000.7851046	Auszahlungen aus AIB, Kita Umrüstung Heizungsanlage, Solaranlage	60.000,00
365010000.7851047	Auszahlungen aus AIB, Kita Kauf von Containern	150.000,00
365010100.7831000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1000 Euro (Spielgeräte)	8.000,00
421010000.7817000	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen - Sportverein	6.000,00
538010000.7852016	Auszahlungen aus AIB, Herstellung von Abwasserhausanschlüssen	7.000,00
538010000.7852017	Auszahlungen aus AIB, Kanalkataster SW	30.000,00
538010000.7852018	Auszahlungen aus AIB, Sanierung Schmutzwasserkanal	50.000,00
538010100.7852019	Auszahlungen aus AIB, Sanierung Regenwasserkanal	60.000,00
538010100.7852043	Auszahlungen aus AIB, Kanalkataster RW	15.000,00
541010000.7852003	Auszahlungen aus AIB, Erneuerung Brücken	10.000,00
541010000.7852008	Auszahlungen für Gehwegsanierung, AIB	15.000,00
541010000.7852010	Auszahlungen aus AIB, Bankettensanierung	15.000,00
541010000.7852011	Auszahlungen für Sanierung von Gemeindewegen, AIB	15.000,00
551010000.7831000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1000 Euro (Spielgeräte)	15.000,00

11. Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

(§ 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO)

Haushalts- jahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitions- volumen geplanter kredit- ähnlicher Rechtsgeschäfte ³
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ⁴	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	6	4	5	7
2021	678,8	96,1	93,1	489,6	43,9	-
2022	1.332,7	281,8	49,7	1.001,2	207,8	-
2023	1.827,7	600,1	747,5	480,1	401,1	-
Soll 2024 ⁵	1.655,6	-	-	-	-	-
Soll 2025	1.430,5	-	-	-	-	-
Soll 2026	527,5	-	-	-	-	-
Soll 2027	293,0	-	-	-	-	-
Soll 2028	183,5	-	-	-	-	-

¹ Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

² Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

³ kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

⁴ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

⁵ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

13. Darstellung der Entwicklung der bereinigten Aufwendungen

(§6 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO)

		Bezeichnung	Haushaltsjahr					
			Ergebnis 2023 ¹ in TEUR	Ansatz 2024 ² in TEUR	Ansatz 2025 ³ in TEUR	Plan 2026 ⁴ in TEUR	Plan 2027 ⁴ in TEUR	Plan 2028 ⁴ in TEUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9
5	1	Aufwendungen	4.667,8	5.407,5	5.454,3	5.546,2	5.640,0	5.734,9
5341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage	47,1	38,5	54,1	54,1	54,1	54,1
5371	3	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land - Finanzausgleichsumlage an das Land -	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5372	4	abzgl. Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzamtsumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis -	1.031,0	1.046,6	1.103,7	1.120,3	1.137,2	1.154,3
5373	5	abzgl. Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	6	= bereinigte Aufwendungen	3.589,7	4.322,4	4.296,5	4.371,8	4.448,7	4.526,5
	7	Veränderung Vorjahr (in %)⁷			-0,60	1,75	1,76	1,75
	8	Empfehlung (in %)⁸			5,0	1,5	1,5	1,5

¹ Ergebnisse des Jahresabschlusses des zweiten dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres (ohne ILV)² Ansätze der Haushaltsplanung des dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres (ohne ILV)³ Ansätze der Haushaltsplanung des laufenden Haushaltsjahres (ohne ILV)⁴ Ansätze der Haushaltsplanung des dem Haushaltsjahr folgenden Jahre (ohne ILV)⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.⁶ laufende Nummerierung der Zeile⁷ Steigerung der bereinigten Aufwendungen ggü. dem Ist-Ergebnis des Vorvorjahres (Spalte 6) bzw. der Planung des jeweiligen Vorjahres (Spalte 7 bis 9)⁸ im Haushaltserlass veröffentlichte Orientierungsdaten für die Steigerung der bereinigten Aufwendungen in dem jeweiligen Planungsjahr

14. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen

(§ 6 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO)

1	2	2023	2024	2025			
		Stand am 1.1. ¹	Stand am 1.1. ¹	Stand am 1.1.	Zuführung	Entnahme	Stand am 31.12.
		in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
3	4	5	6	7	8		
1	Sonderrücklage						
1.1	nicht auflösende Zuschüsse	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.2	nicht auflösende Zuweisungen	26,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.3	Stellplatzrücklage	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.4	Zwischensumme zu 1	26,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Sonderposten						
2.1	aufzulösende Zuschüsse	131,6	150,3	127,1	0,0	48,0	79,1
2.2	aufzulösende Zuweisungen	884,0	694,9	721,9	212,1	0,0	934,0
2.3	aufzulösende Beiträge	175,8	166,3	166,3	0,0	0,0	166,3
2.4	nicht auflösende Beiträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.5	Gebührenaussgleich	25,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.6	Treuhandvermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.7	Dauergrabpflege	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.8	Sonstige Sonderposten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.9	Zwischensumme zu 2	1.217,3	1.011,5	1.015,3	212,1	48,0	1.179,4
3	Rückstellungen nach § 24 GemHVO-Doppik						
3.1	Pensionsrückstellungen	-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.2	Beihilferückstellungen	-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.3	Altersteilzeitrückstellungen	-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten	-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.5	Altlastenrückstellungen	-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.6	Steuerrückstellungen	-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.7	Verfahrensrückstellungen	-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.8	Finanzausgleichsrückstellung	-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.9	Instandhaltungsrückstellungen	-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.10	Rückstellung für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht	-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.11	Sonstige Rückstellungen	-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.12	Zwischensumme zu 3	-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

¹ Ist-Wert

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme¹

(§ 1 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO)

Haushalts- jahre	Allgemeine Rücklage am 31.12.	Sonderrücklage am 31.12.	Ausgleichsrücklage am 31.12.	Vorgetragener Jahresfehlbetrag	Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag	Eigenkapital am 31.12. ²	Bilanzsumme am 31.12. ⁶	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme ³	Anteil der allgemeinen Rücklage an der Bilanz- summe ⁴
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in %	in %
1	2	3	4 ³	5	6	7	8	9	10
2020	8.633,9	0	1.295,1	0,0	34,4	9.963,4	13.208,0	75,4	65,4
2021	10.094,8	26,5	1.329,5	0,0	215,8	11.666,6	13.268,0	87,9	76,1
2022	10.094,8	26,5	1.545,3	0,0	280,4	11.947,0	15.536,0	76,9	65,0
2023	10.094,8	26,5	1.825,7	0,0	214,4	12.161,4	14.325,5	84,9	70,5
2024 ⁵	3.133,5	0,0	8.813,4	0,0	-612,0	11.334,9	15.127,7	74,9	20,7
2025	3.221,5	0,0	7.656,4	0,0	0,0	10.877,9	15.974,9	68,1	20,2
2026	3.400,5	0,0	7.477,4	0,0	-356,2	10.521,7	16.869,5	62,4	20,2
2027	3.589,3	0,0	6.932,4	0,0	-279,2	10.242,5	17.814,0	57,5	20,1
2028	3.788,8	0,0	6.453,7	0,0	-222,4	10.020,1	18.811,6	53,3	20,1

¹ Bei örtlichem Bedarf können Prognosen in gestrichelten Felder dargestellt werden.² Summe der Spalten 2, 3, 4, 5 und 6.³ (Spalte 7 / Spalte 8) x 100⁴ (Spalte 2 / Spalte 8) x 100 (bis 2023 Ergebnissrücklage; ab 2024 Ausgleichsrücklage)⁵ ab 2024 Prognosewerte⁶ ab Prognosejahr mit durchschnittlicher Entwicklung der Vorjahre hochgerechnet

Produkt **573040000 - Stiftungen und Treuhandvermögen**

Produkt 573040000 - Stiftungen und Treuhandvermögen	
Verantwortlicher der Gemeinde	Bürgermeister/in
Zuständiger Ausschuss der Gemeinde	Kindergarten-, Schul-, Sozial- und Sportausschuss, Haupt- und Finanzausschuss
Beteiligte Organisationseinheiten der Stadt Neumünster	20 - Haushalt und Finanzen
Verantwortliche Fachdienstleitung Stadt Neumünster	Herr Szislo
Beschreibung	
Zweckentsprechende Verwendung der Vermögensmassen von Erbschaften und Erträgen aus Erbschaften.	